StädteRegion
Aachen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Bonifatius Wohnen mit Pflege Eschweiler
Anschrift	Bismarckstr. 29-35, 52249 Eschweiler
Telefonnummer	02403-70413-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.bonifatius-gmbh.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot in der Pflege
Kapazität	72 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☒	☐	☐	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	–
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 06.05.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 06.05.2025

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 06.05.2025
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	–

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	–

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	–
15. Ausreichende Personalausstattung	☒	☐	☐	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	–
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 06.05.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	–
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	–
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	–
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	–
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	–
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	–
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
28. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 06.05.2025

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die Einrichtung ist hell und freundlich eingerichtet. Sie verfügt ausschließlich über Einzelzimmer. In den Wohnbereichen aber auch im Außenbereich (Atrium) war saisonal geschmückt. Am Tag der Begehung war es in der Einrichtung sehr sauber und es roch überall sehr frisch. Die gesprochenen Bewohnenden haben gesagt, dass sie ihre Zimmer schön finden und sich sehr wohl fühlen. Die Einrichtung verfügt zudem über sehr komfortable Pflegebäder.

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Der Bewohnenden Beirat hat gesagt, dass das Essen sehr gut und reichhaltig ist. Die Bewohnenden dürfen jeden Morgen aus einer Vielzahl von Gerichten wählen, was sie mittags essen möchten. Zum Abendessen gibt es wechselnde Beilagen. Auf den Tischen in den Aufenthaltsräumen und an den verschiedenen Sitzmöglichkeiten in der Eirichtung stehen immer ausreichend Getränke zu Verfügung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
Es werden verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung, sowohl als Gruppen- als auch als Einzelbeschäftigung angeboten. Es finden verschiedene Feste, meist jahreszeitlich bezogen statt, zu Karneval wählen die Bewohnenden sogar ihre eigene Karnevalsprinzessin und Prinzen. Es sollen zukünftig auch regelmäßig Ausflüge angeboten werden. Mit verschiedenen Ortsvereinen finden auch Veranstaltungen/Treffen statt.

Information und Beratung, Nutzerrechte:
Die Einrichtung hat einen sehr engagierten Bewohnenden Beirat. Dieser macht sich für die Belange und Wünsche der Bewohnenden stark und übt die ihm zustehenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte aus.

Personelle Ausstattung:
Der Bewohnenden Beirat sagt, dass es ausreichend Pflegepersonal in der Einrichtung gibt und diese die Bewohnenden gut unterstützen und ihnen helfen, damit sie gut gepflegt und versorgt sind. Die Mitarbeitenden seinen immer freundlich und hilfsbereit. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Die Einrichtung achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig die erforderlichen Pflichtfortbildungen absolvieren.

Pflege und Betreuung:
Die Pflegeplanung wird überwiegend individuell gestaltet. Die Darstellung des Pflegeprozesses sowie die Umsetzung sollten weiterhin geschult und gefördert werden. Die Bewohnenden waren sehr zufrieden mit der Pflege und der Betreuung. Die Mitarbeitenden seien freundlich und hätten immer ein offenes Ohr für die Bewohnenden.

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 50 - Amt für Soziales und Senioren
A 50.3 - Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 19.05.2025

Im Auftrag

(Melssen)